

STADTGEMEINDE REUTTE



KUNDMACHUNG gem. § 60 Abs. 1 TGO

VORANSCHLAG 2025

Gemäß § 60 Abs. 1 (§ 93) der Tiroler Gemeindeordnung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Entwurf des Voranschlages der Stadtgemeinde Reutte für das Jahr 2025 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 in der Zeit von

**Donnerstag, 02.01.2025
bis
Donnerstag, 16.01.2025**

während der üblichen Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Reutte zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 02.Jänner 2025
abzunehmen am: 17.Jänner 2025
abgenommen am:

Mag. (FH) Mag. Günter Salchner